

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 28.03.2014

Betreff: Schirm-, Zwerg-, Steckengasse;
hier: Ausweisung zur Fußgängerzone
- Nachprüfungsantrag des Herrn Oberbürgermeisters Hans Rampf zu
Beschluss Nr. 9 des Verkehrssenates vom 17.07.2013, Nr. 1188
- Antrag der Frau Stadträtin Sigi Hagl vom 25.02.2014, Nr. 1276
(2. Lesung)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

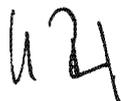
Von den 45 Mitgliedern waren 38/37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmungen):

1. Der sofortigen Umsetzung einer großen Lösung (Fußgängerzone in Schirm-, Zwerg- und Steckengasse), probeweise für ein Jahr, wird zugestimmt.
14:24 (abgelehnt)
2. Der sofortigen Umsetzung einer Fußgängerzone in der Schirmgasse, probeweise für ein Jahr, wird zugestimmt.
35:3
3. Ladezeiten und Regelungen zum Fahrradverkehr werden entsprechend den Regelungen in der Fußgängerzone Altstadt festgelegt.
38:0
4. Die Zufahrt der Parkgarage des Rathauses erfolgt künftig grundsätzlich über die Graspasse, eine Zufahrt durch die Fußgängerzone wird nicht zugestanden.
38:0
5. Die Stellplätze und Garagen in der Fußgängerzone bleiben wie bisher anfahrbar (also Zufahrt über Schirmgasse, Abfahrt über Steckengasse). Hierzu werden Ausnahmegenehmigungen erteilt.
37:0
6. In der Probephase werden die entfallenden Anwohnerstellplätze nicht ersetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Ersatz für die entfallenden Anwohnerstellplätze zu suchen und das Ergebnis dem Verkehrssenat vorzulegen.
22:15

Landshut, den 28.03.2014
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister